

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/10/2020**

**über die öffentliche des  
Bau- und Planungsausschusses am 16.09.2020,  
Ahrensburg, Rettungszentrum, Am Weinberg 2**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:10 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Frau Carola Behr

#### **Stadtverordnete**

Herr Rolf Griesenberg  
Herr Detlef Levenhagen  
Frau Nadine Levenhagen  
Herr Wolfgang Schäfer  
Herr Bela Randschau  
Herr Erik Schrader  
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Gaumann

i. V. f. Herrn Falke

i. V. f. Herrn Kubczigk

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Burkhard Bertram  
Herr Stefan Gertz  
Herr Klaus Goldbeck  
Herr Rainer Möller

i. V. f. Frau Hansen

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Peter Engel  
Frau Celine Nowotka

Seniorenbeirat  
Kinder- und Jugendbeirat, öffentl.  
Teil

Frau Susanne Lohmann  
Frau Karen Schmick

tlw., öffentl. Teil  
tlw.

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Frau Petra Haebenbrock-Sommer  
Frau Anette Kruse  
Herr Stephan Schott  
Herr Stefan Schnabel  
Frau Angela Haase

bis incl. TOP 10

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Vorsitz**

Herr Markus Kubczigk

**Stadtverordnete**

Herr Uwe Gaumann  
Frau Susanna Hansen

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Gerhard Bartel  
Herr Olaf Falke

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2020 vom 02.09.2020  
- v e r t a g t -
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Sondernutzungserlaubnis für die Neubebauung Hamburger Straße 40 (ehemals VW-Gelände)
    - 6.2.2. Anträge AN/073/2020 und AN/074/2020 zur Erarbeitung eines Bußgeldkataloges bei Verstößen gegen Baurecht
    - 6.2.3. Beschlüsse des Kreisverkehrsausschusses zum ÖPNV
    - 6.2.4. Verkaufsoffener Sonntag am 25.10.2020
7. Weiterführende Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs Brauner Hirsch/Dorfstraße **2019/133/1**
- 7.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorlagen-Nr. 2019/133/1 "Weiterführende Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs Brauner Hirsch/Dorfstraße" **AN/071/2020**
8. Erneuerung der Bünningstedter Straße **2020/094**
9. Städtebaulicher Vertrag im Zuge der 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 für das Quartier „Reeshoop“ **2020/095**  
- Kooperationsvertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB
10. Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum **2020/065/1**  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überprüfung der Straßennamen  
- Antrag von Dr. Jakobi auf Umbenennung des Alfred-Rust-Saals

- |       |                                                                                                                                                                                |                    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 10.1. | Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag AN/060/2020 "Überprüfung von Straßennamen" und zur Vorlage der Verwaltung 2020/065 "Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum" | <b>AN/068/2020</b> |
| 11.   | Widmung von öffentlichen Flächen und Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung                                                                             | <b>2020/096</b>    |
| 12.   | Anfrage der CDU-Fraktion zur Verkehrssicherheit in der Stadt Ahrensburg                                                                                                        | <b>AF/2020/002</b> |
| 13.   | Anfragen, Anregungen, Hinweise                                                                                                                                                 |                    |
| 13.1. | Kreisverkehr Fritz-Reuter-Straße/Staumöglichkeit in der Stormarnstraße Richtung Gerhart-Hauptmann-Straße                                                                       |                    |
| 13.2. | Zustand des Radweges Hamburger Straße/Teilbereich außerhalb OD                                                                                                                 |                    |
| 13.3. | Anfrage zur Zulässigkeit der Säuberung von Straßenschildern und des Kappens von Ästen zur Verbesserung von Sichtbeziehungen                                                    |                    |
| 13.4. | Nachfrage zum B-Plan Nr. 80 B                                                                                                                                                  |                    |

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Behr eröffnet als stellvertretende Vorsitzende die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist mit zwölf von 13 Ausschussmitgliedern gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Frau Winterfeldt** als Vorsitzende der Bürgergemeinschaft Am Hagen erklärt zu TOP 7 - Weiterführende Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs -, dass der Bau- und Planungsausschuss bereits am 20.11.2019 zu diesem Thema ausführlich beraten habe. Sie sei enttäuscht, dass heute die Ergebnisse des Berichts nur zur Kenntnis genommen werden und noch keine den Durchgangsverkehr Brauner Hirsch/Dorfstraße reduzierenden Beschlüsse gefasst werden sollen. Sie fordert insbesondere

- den Umbau des Kreisverkehrs Dänenweg
- eine Verbesserung der Sichtbeziehungen im Braunen Hirsch durch Verkehrsspiegel an der Kreuzung Brauner Hirsch/Pionierweg/Ginsterweg und
- eine Tempo-30-Zone für den Dänenweg.

Zur Unterstreichung der Notwendigkeit, den Durchgangsverkehr in Ahrensfelde zu reduzieren, erfolgte am 04.09.2020 auch eine 2. Fahrrad-Demo. Ausdrücklich bedankt sie sich für die im Dänenweg neu angebrachte Markierung mit der 30-er-Auszeichnung auf der Straße und fragt nach, ob zur stärkeren Wahrnehmung um die 30 ein roter Kreis angelegt werden könnte. Davon erhofft sie sich eine größere Wirkung. Die Verwaltung erklärt, dass dies möglich sei, dann allerdings flächendeckend im Stadtgebiet erfolgen sollte.

**Herr Körner** erklärt, dass im Bereich Teichstraße Nrn. 1 und 3 und Dorfstraße seit einigen Monaten verstärkt geparkt wird. Die Pkw fahren auch über das Gelände der Freiwilligen Feuerwehr und über den Dorfplatz. Er fragt nach, ob im Bereich der Feuerwache (Teichstraße Nr. 3) ein absolutes Halteverbot erlassen werden könnte, da in diesem Bereich die Fahrbahn nur 3,50 m breit insbes. die Jugendfeuerwehr gefährdet ist. Der Dorfplatz leide bereits erheblich durch das Befahren im nördlichen Bereich. Ferner bittet er, zu TOP 7 als sachkundiger Bürger zugelassen zu werden.

Herr Körner äußert ferner sein Unverständnis darüber, dass in der SBI-Planung nur ein kleiner Kreisverkehr geprüft, aber kein Minikreisel in Betracht gezogen wurde. Eine Sprunginsel zur Querung der Dorfstraße sei positiv, seines Erachtens sollte aber auch eine Verschwenkung der Fahrbahn erfolgen. Er favorisiere einen Kreisverkehr. Bei den Dorfein- und ausfahrten sei seines Erachtens eine Einengung der Fahrbahn in Erwägung zu ziehen. Auf das als Anlage zum Protokoll beigefügte Schreiben vom 10.09.2020 wird verwiesen.

Außerdem äußert Herr Körner die Wahrnehmung, dass der Verkehr in der Teichstraße seit dem Ausbau des Ahrensburger Redders Richtung Siek zugenommen habe und fragt nach, ob ein Durchfahrverbot für Lkw angeordnet werden könne. Die Teichstraße sollte als Anliegerstraße wahrgenommen werden. Die Verwaltung erklärt, dass es sich bei der Teichstraße bereits um eine Anliegerstraße handle. Bezüglich des zunehmenden Verkehrs wird vermutet, dass dies mit den Angeboten in der Teichstraße selbst zusammenhänge, es sich somit um Ziel- und Quellverkehr handelt. Nicht wahrscheinlich ist ein Zusammenhang mit dem Ausbau des Ahrensburger Redders. Sollten Lkw die Teichstraße durchfahren, sei dies vermutlich auf deren Navigationssystem zurückzuführen; hierauf habe die Verwaltung wenig Einflussmöglichkeit.

**Herr Hausmann** stellt ebenfalls Fragen zum südlichen Ahrensburg. Er erklärt u. a., dass durch Ahrensfelde zu ca. 50 % Durchgangsverkehr fahre, dies sei sehr belastend für das „Dorf“. Hamburg sollte auf die sinnvollere Alternative einer Ausweichroute über Rahlstedt hinweisen. Ferner vermisse er für die Straßenführung Brauner Hirsch/Dorfstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen. Außerdem sollten statt der Geschwindigkeitsmessenanlagen Tempo-30-Schilder aufgestellt werden. Darüber hinaus kritisiert er, dass die Geschwindigkeitstafel am Ahrensburger Kamp seit langem nicht funktioniere und hinterfragt, warum dann dort erneut eine Geschwindigkeitsanlage aufgestellt werden solle. Für den gesamten Ahrensburger Kamp fordert er durchgehend Tempo 30, d. h. auch für die letzten 150 m. In Siek-Meilsdorf habe er geschwindigkeitsmahnende Piktogramme gesehen, diese hätten Wirkung und sollten auch in Ahrensburg auf der Fahrbahn angebracht werden. Für Ahrensfelde regt er darüber hinaus einen Radfahrerschutzbereich an. Die geplante Sprunginsel habe keine verkehrsberuhigende Wirkung, darin stimmt er Herrn Körner zu.

Die Verwaltung kritisiert die Ausführungen Herrn Hausmanns zum Ahrensburger Kamp, da er seine Kenntnis der Rechtslage verschweige.

Die Rechtslage und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Ahrensburg seien ihm in den vergangenen Jahren mehrfach durch diverse Schreiben, Ortstermine und Gespräche, zuletzt 2019 beim Bürgermeister persönlich, ausführlich dargelegt worden.

Die Verwaltung war durch einen Bürger aufgefordert worden, in dem angesprochenen Teilbereich des Ahrensburger Kamp die Anordnung von Tempo 30 zu entfernen. Zulässig sei diese insbesondere nur noch im Bereich der Kindertagesstätte. Es sei ihm ferner erklärt worden, dass jeder Bürger gegen Verkehrsanordnungen Widerspruch einlegen könne, gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid wiederum eine Klage zulässig sei. Die Verwaltung habe ihm einen Widerspruchsbescheid zugestellt, eine Klage sei jedoch nicht eingereicht worden. Dadurch wurde keine gerichtliche Überprüfung, das Verfahren ist beendet.

**Herr Knoll** führt gegenüber den Ausschussmitgliedern aus, dass ein kleiner Kreisverkehr aufgrund des Kriegerdenkmals und des hohen Baumbestandes mit acht Eichen nicht sinnvoll ist, diese Auffassung teile er mit der Verwaltung. Als Alternative wäre aus seiner Sicht jedoch ein „Minikreisel“ mit 19 m Außendurchmesser geeignet, die gewünschte Verkehrsberuhigung zu erzielen. Die Fahrbahn sollte ca. 5 m breit sein, der Gehweg ca. 2,50 m. Eventuell wäre etwas Grunderwerb notwendig. Bei einem Minikreisel müsste nach seiner Skizze keine Eiche gefällt werden. Die Kosten reduzierten sich gegenüber einem herkömmlichen Kreisel von etwa 800.000 € auf ca. 400.000 €. Er bittet die Verwaltung, die Anlage eines Minikreisels zu prüfen. Zur Verkehrsberuhigung sei auch im weiteren Verlauf des Braunen Hirsch an der Kreuzung Pionierweg/Ginsterweg evtl. ein weiterer Minikreisel vorstellbar. Auch Herr Knoll beantragt, als sachkundiger Bürger zugelassen zu werden.

Abschließend erklärt die Verwaltung, dass durch Herrn **Simmnik** eine weitere Einwohnerfrage zur Verkehrssicherheit im Dänenweg gestellt wurde. Der Schriftverkehr wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die CDU-Fraktion ihren **Antrag AN 068/2020** - Änderungsantrag zu AN/060/2020 "Überprüfung von Straßennamen" und zur Vorlage der Verwaltung Nr. 2020/065 - **TOP 10.1** der heutigen Tagesordnung **zurückzieht**.

Die Verwaltung erklärt, dass **TOP 14** - Einzelbauvorhaben - im nicht öffentlichen Teil heute **entfallen** könne. Die Verwaltung habe keine Einzelbauvorhaben vorzustellen.

Die Vorsitzende frage ferner nach, ob Bedenken bestehen, dass Herr Körner und Herr Knoll bei TOP 7 als sachkundige Bürger zugelassen werden. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende bezieht sich sodann auf die in der Einladung vom 02.09.2020 vorgeschlagene Tagesordnung. Als **TOP 7.1** sollte - wenn keine Einwände bestehen - der **Antrag der SPD Fraktion AN 071/2020** vom 02.09.2020 beraten werden. Hierbei handelt es sich um einen Ergänzungsantrag zu Vorlage Nr. 2019/133/1. Nach Empfehlung der Verwaltung sollten die Tagesordnungspunkte nach TOP 13 in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Hierüber wird abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Anschließend wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2020 vom 02.09.2020**

Mehrere Ausschussmitglieder erklären, dass sie in das Protokoll noch keine Einsicht nehmen konnten. Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

## **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *k e i n e* —

## **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **6.2.1. Sondernutzungserlaubnis für die Neubebauung Hamburger Straße 40 (ehemals VW-Gelände)**

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Neubaus am AOK-Knoten hatte der Bau- und Planungsausschuss gebeten, rechtzeitig informiert zu werden über Sondernutzungen, die geeignet sind, den Verkehr oder das Stadtbild maßgeblich zu beeinträchtigen

Von daher berichtet die Verwaltung, dass nunmehr mit dem Neubau auf dem Grundstück Hamburger Str. 40 auf dem ehemaligen VW-Gelände begonnen wurde. Wie bereits in den letzten Jahren auf der gegenüberliegenden Straßenseite, werden zur Baustelleneinrichtung und -zufahrt die Nebenanlagen auf der nordwestlichen Straßenseite vor dem Baugrundstück gesperrt. Die Fußgänger und Radfahrer werden über die vorhandene Lichtsignalanlage auf Höhe der Stormarnstraße und über eine Bedarfsampel auf Höhe der Adolfstraße auf die gegenüberliegende Straßenseite geführt.

Zwar beschränkt sich der Sondernutzungsantrag auf dieses Kalenderjahr, eine vielmonatige Verlängerung ist angesichts des umfangreichen Bauprojektes aber zu erwarten.

### **6.2.2. Anträge AN/073/2020 und AN/074/2020 zur Erarbeitung eines Bußgeldkataloges bei Verstößen gegen Baurecht**

Die Verwaltung bezieht sich auf die eingereichten Anträge

— AN/073/2020 der CDU-Fraktion vom 06.09.2020 (Eingang: 08.09.2020)  
und

— AN/074/2020 der WAB-Fraktion vom 09.09.2020.

Diese Anträge sind nicht fristgerecht zur Behandlung in der heutigen Sitzung eingegangen und können daher erst in die Tagesordnung zur kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.10.2020 aufgenommen werden. Unabhängig von dieser Terminierung berichtet die Verwaltung, dass bereits mit der Prüfung, ob ein derartiger Bußgeldkatalog von der Stadt Ahrensburg beschlossen werden könne und ggf. auf welcher Rechtsgrundlage, begonnen wurde. Hierzu wird am 21.10.2020 berichtet werden.

Die Vorsitzende begrüßt, dass die Verwaltung unabhängig von Ladungsfristen mit der Prüfung schon beginne. Es handle sich um ein wichtiges Thema.

### 6.2.3. Beschlüsse des Kreisverkehrsausschusses zum ÖPNV

Die Verwaltung berichtet, dass der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn in seiner Sitzung am 02.09.2020 Beschlüsse gefasst habe, die auch das ÖPNV-Angebot im Ahrensburger Stadtgebiet unmittelbar betreffen. Dies sind:

1. Auf Basis der Sitzungsvorlage Nr. 2020/3925-1 wurde für die Linie 474 Ahrensburg - Hoisbüttel - Bergstedt (HH) - Duvenstedt (HH) - wie auf den übrigen Regionalbuslinien bereits geschehen - die Verdichtung an Samstagen zu einem Stundentakt (bisher 2-Stunden-Takt) beschlossen.
2. Mehrheitlich wurde auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 2020/3924 beschlossen, auf der **Linie U1** auf dem Abschnitt Volksdorf - Großhansdorf Wochenendnachtfahrten in den Nächten Fr/Sa und Sa/So im 40-Minuten-Takt einzuführen. Dies geht einher mit einer Neueinrichtung der Ahrensburger Nachtbuslinien 668 und 669 bei gleichzeitiger Aufgabe der Linie 648 und Rücknahme des Linienabschnitt Bf. Ahrensburg - Großhansdorf der Linie 658.

Damit wird bei dieser U-Bahn-Linie die Lücke des Angebots an den Wochenendnächten geschlossen. Dies ist bisher der einzige Linienabschnitt, auf dem an Wochenendnächten kein durchgehendes Angebot besteht (heute z. B. letzte Ankunft Großhansdorf Sa 01:11 Uhr, erste Abfahrt Sa 04:32 Uhr). Auch der Ahrensburger Kinder- und Jugendbeirat hatte sich für diese Lösung eingesetzt.

Geplant ist, diese Optimierung bereits zum Fahrplanwechsel am 13.12.2020 umzusetzen.

### 6.2.4. Verkaufsoffener Sonntag am 25.10.2020

Die Verwaltung teilt mit, dass der Hauptausschuss am 21.09.2020 die Vorlage Nr. 2020/102 - Verkaufsoffener Sonntag am 25.10.2020/Antrag auf Übernahme der Kosten zur Umsetzung des Hygienekonzeptes und der Sondernutzungsgebühren - berate. Die Stadtverordnetenversammlung berate am 28.09.2020. Vorgeschlagen werde, die Sondernutzungsgebühren aus dem Budget des Stadtmarketing zu tragen, ferner die Kosten des Hygienekonzeptes (PSK 57105.5431010). Der Zuschuss wird Kosten von bis zu rund 13.000 €, überwiegend wegen des Hygienekonzeptes, umfassen. Ziel dieser Veranstaltung ist insbesondere die Unterstützung des Einzelhandels durch einen zusätzlichen Verkaufstag.

Vom Veranstalter ist - wie üblich - ein Antrag auf Sondernutzung zu stellen, der durch die Verwaltung geprüft wird. Nach Nachweis gegenüber der Bauverwaltung wird der Bereich Stadtmarketing die Kosten der Sondernutzung überweisen (interne Umbuchung im Haushalt).

## 7. Weiterführende Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs Brauner Hirsch/Dorfstraße

Die Verwaltung stellt die Vorlage anhand der beigefügten Präsentation vor - siehe **Anlage**. Vorab suchte die Verwaltung den Kontakt zur Hansestadt Hamburg, um die Problematik zu verdeutlichen. Es wurde festgestellt, dass von dortiger Seite keine Bereitschaft besteht, das Thema „Verkehrsbelastung des Braunen Hirsch“ wieder aufzugreifen. Auf die Hersteller von Navigationssystemen besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme. Daher können nur durch Geschwindigkeitsmessanlagen die Fahrer\*innen von Kraftfahrzeugen sensibilisiert werden, sich an die zugelassene Geschwindigkeit zu halten.

Die Vorlage diene zunächst im Wesentlichen der Kenntnisnahme.

Entsprechend Prüfauftrag 2019 wurde vom Büro SBI eine Untersuchung zur „Prüfung der Möglichkeit und Wirksamkeit des Umbaus von Knotenpunkten zu Kreisverkehren“ durchgeführt, dies für mögliche Umbauten

- der vorfahrtgeregelten Einmündung **Brauner Hirsch/Am Kratt** zum dreiarmligen kleinen Kreisverkehr,
- des Knotenpunktes Brauner Hirsch/Pionierweg und
- der vorfahrtgeregelten Einmündung **Dorfstraße/Teichstraße** zu einem dreiarmligen kleinen Kreisverkehr.

Vom Bau eines kleinen Kreisverkehrs im Knotenpunkt **Dorfstraße/Teichstraße** sollte abgesehen werden. Die beiden anderen Kreisverkehre dränge sich aufgrund der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit nicht auf, könnten aber gebaut werden, wobei dann die Prioritäten des Straßenbaus neu gesetzt werden müssten. Die Kreuzungen seien keine Unfallschwerpunkte. Die weiteren Gründe wie ggf. noch erforderlicher Grunderwerb, Kosten, Grünproblematik, etc. sind der Vorlage zu entnehmen und werden erläutert. Empfohlen werde zum Knotenpunkt Dorfstraße/Teichstraße der Bau einer Sprunginsel.

Beispiele für Maßnahmeverschiebungen wären der Ausbau der Hagener Allee und des Bornkampsweges. Die Prioritätensetzung ist eine Aufgabe der Politik, insofern sei man ergebnisoffen.

Herrn Knoll erläutert seine in der Einwohnerfragestunde skizzierte Idee des Minikreisels, dieser werde in der Mitte mit 4 cm bis 5 cm aufgepflastert. Die Verwaltung befürchtet Erschütterungen und Schallprobleme, die störend auf die Anwohner wirken. Hierzu erklärt Herr Körner, dass dies vertretbar sei. Herr Knoll führt aus, dass die Dorfstraße zu rund 98 % mit PKW, nur zu rund 2 % durch LKW, befahren werde. Für die PKW sei ein Minikreisell ohnehin ausreichend.

Ein Ausschussmitglied regt darüber hinaus als weitere Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung an, die Seitenflächen der Dorfstraße zulasten der Fahrbahn zu vergrößern. Die Verwaltung sagt diesbezüglich eine Prüfung zu.

Ergänzend zum Minikreisel sieht Herr Körner den Bedarf der geplanten Sprunginsel, die sich nahe dem Minikreisel befinden sollte. Er erläutert ferner, dass diese auch im Hinblick auf die Zukunft erforderlich sei, da im Bereich des alten Spritzenhauses ein Spielplatz angedacht sei. Die Querungen der Fahrbahn würden sich dadurch erhöhen.

Zum seines Erachtens höherem Verkehrsaufkommen in der Teichstraße - siehe auch TOP 3/Einwohnerfragestunde - verweist Herr Körner auf Allermöhe. In vergleichbaren Anliegerstraßen sei dort „Durchfahrt verboten, frei für Anlieger“ angeordnet; dies wünsche er sich auch für Ahrensfelde.

Zum Knotenpunkt **Brauner Hirsch/Pionierweg** wird erklärt, dass Verkehrsspiegel nicht zwingend mehr Überblick vermitteln. Seitens eines Ausschussmitgliedes wird angeregt, am Ende der Straßen Ginsterweg und Pionierweg im Kreuzungsbereich eine Haltelinie zu zeichnen. Dies sensibilisiere alle Verkehrsteilnehmer. Die Verwaltung sagt die Prüfung und ggf. Umsetzung zu.

Zum Umbau des Kreisverkehrs **Dänenweg/Brauner Hirsch** wird berichtet, dass nur eine Versetzung - dies bedeute ein Neubau - die gewünschte geschwindigkeitsdämpfende Wirkung erziele. Ohne Grunderwerb wären hierfür Kosten von bis zu 730.000 € zu veranschlagen.

Der Vorlage beigelegt ist als Anlage 3 und 4 ferner eine Übersicht der Standorte der Geschwindigkeitsmessanlagen mit Fotos. Empfohlen wird die Aufstellung weiterer Anlagen u. a. in der Dorfstraße und der Teichstraße (drei weitere) sowie ein Ersatz im Ahrensburger Kamp, ferner unter anderem die Aufstellung weiterer Anlagen im Dänenweg (2 x) und an der Kreuzung Stormarnstraße/Lilienweg/Rosenweg.

Bei einer Einengung der Fahrbahn vermutet die Verwaltung nur einen geringen verkehrlichen Dämpfungseffekt. Sie regt an, zunächst Gespräche über Grunderwerb mit dem betroffenen Landwirt zum Neubau eines möglichen Kreisverkehrs Brauner Hirsch/Am Kratt zu führen. Ein Ausschussmitglied bittet, dies im Beschlussvorschlag zu berücksichtigen.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird deutlich, dass alle Fraktionen des Bau- und Planungsausschusses beabsichtigen, der Beschlussvorlage in Teil 2 **nicht** zu folgen. Stattdessen befürworten sie für die Einmündung Dorfstraße/Teichstraße die Planung eines Minikreisels, insbesondere da dieser mit einem Außendurchmesser von nur 19 m statt 30 m deutlich weniger in das Gebiet eingreift und dennoch die geschwindigkeitsreduzierende Wirkung habe. Teil 3 des Beschlussvorschlages könnte grundsätzlich zugestimmt werden. Allerdings werden einige der Standorte hinterfragt.

Deutlich wird ferner, dass der Antrag **AN/071/2020** der SPD-Fraktion für weitere Kreisverkehre im Straßenverlauf Brauner Hirsch Unterstützung findet. Die Mitglieder der SPD-Fraktion erklären ihre Befürchtung, dass nach einem Beschluss zu Vorlage Nr. 2019/133/1 ihr als TOP 7.1 auf der Tagesordnung stehender Antrag nicht mehr beraten werde. In der Sache sei es jedoch erforderlich weiterzukommen, da die Beschwerden der Anwohner bereits seit langem bekannt sind und man bei den Anwohnern der Stadtteile Siedlung Am Hagen und Ahrensfelde „im Wort stehe“. Der Antrag AN/071/2020 wird vorgelesen und im Einzelnen erörtert. Er liegt dem Protokoll als **Anlage** bei.

Zu 1. (Kreisverkehr Brauner Hirsch/Dänenweg) bittet die Verwaltung, den Wegfall des Busüberliegers nur als Möglichkeit zu definieren. Die Verwaltung benötige ferner für das Jahr 2021 Planungskosten. Die Vorsitzende erklärt ihre Zustimmung.

Zu 2. (Kreisverkehr Brauner Hirsch/Am Kratt) besteht ebenfalls eine grundsätzliche Zustimmung, insbesondere für eine Verträglichkeitsprüfung und zur Aufnahme von Gesprächen für Grunderwerb. Auch hierfür werden für das Jahr 2021 zunächst nur Planungskosten benötigt.

Ein Ausschussmitglied erbittet vor der heutigen Entscheidung eine Übersicht aller Projekte, die sich verschieben würden. Die Verwaltung erklärt, dass dies als neuer Vorschlag der Verwaltung dann Gegenstand der weiteren Haushaltsberatungen werde.

Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass das Planungsbüro vier Kreisverkehre untersucht habe, der Antrag der SPD-Fraktion sich aber nur auf zwei konzentriere. Damit habe es ein Problem, darüber hinaus halte es den Bau eines Kreisverkehrs Am Kratt für nachrangig. Die Vertreter der SPD-Fraktion erklären dazu, dass erst in der heutigen Sitzung der Bau des Minikreisels durch Herrn Knoll vorgestellt wurde. Dieser finde ebenfalls ihre Zustimmung.

Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, Priorität habe der Umbau des Knotenpunktes Dorfstraße/Teichstraße. Auch angesichts des hohen Verkehrsaufkommens in anderen Straßen Ahrensburgs ist es nicht vertretbar, dem SPD-Antrag in Teil 3 zu folgen und heute zusätzlich 1,5 Mio. € für den Bau eines Kreisverkehrs Brauner Hirsch/Am Kratt und den Neubau des bestehenden Kreisverkehrs Brauner Hirsch/Dänenweg zu beschließen; hier sei nur ein Prüfauftrag vorstellbar. Dazu die Vertreter der SPD-Fraktion ihr Einverständnis.

Ein weiteres Ausschussmitglied resümiert, das alle Fraktionen das gleiche Interesse vereine. Es wird eine Beratungspause von fünf Minuten erbeten. Der Ausschuss zieht sich zur Beratung zurück. Anschließend wird über folgende zum Teil geänderte **Beschlussvorschläge** zu Vorlage Nr. 2019/133.1 einzeln abgestimmt:

1. Die Ergebnisse des Berichts „Prüfung der Möglichkeit und Wirksamkeit des Umbaus von Knotenpunkten zu Kreisverkehren“ werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten eines Minikreisels am Knotenpunkt **Dorfstraße/Teichstraße** mit in unmittelbarer Nähe gelegenen Mittelinsel zur Querung der Teichstraße für Fußgänger zu prüfen.
- 2.2 Ferner ist der Neubau des bestehenden Kreisverkehrs **Brauner Hirsch/Dänenweg** zu prüfen, auch wenn dies eine Versetzung der beidseitigen Bushaltestellen sowie einen Wegfall des Busüberliegers nach sich ziehen sollte. Die hierfür erforderlichen Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.
- 2.3 Zu prüfen ist auch der Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung **Brauner Hirsch/Am Kratt**. Die hierzu erforderliche Verträglichkeitsprüfung wird in Auftrag gegeben und Verhandlungen für den nötigen Grunderwerb werden aufgenommen. Der Eingriff in die bestehende Baum- und Knickstruktur ist so gering wie möglich zu halten. Die erforderlichen Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis**

**zu 2.1 bis 2.3: Alle dafür**

Zu Teil 3 des Beschlussvorschlages erläutert die Verwaltung, dass hierbei Vorschläge aus der Lärmaktionsplanung aufgegriffen wurden.

Ein Ausschussmitglied bittet, den Standort Nr. 5/Bornkampsweg zu überdenken. Viele Fahrzeughalter biegen nach rechts ab und hätten dort ohnehin keine hohe Geschwindigkeit. Es wird angeregt, die Anlage um 200 m zu versetzen und gebeten, den neuen Standort dem Ausschuss nochmals vorzustellen.

Eine Anlage an Standort 16/Ahrensburger Kamp ist aus Sicht eines Ausschussmitgliedes nicht mehr erforderlich, der Nutzen sei gering.

Ein weiteres Ausschussmitglied bittet um die Aufstellung von zwei Geschwindigkeitsmessenanlagen (beide Richtungen) im Rosenweg.

Zu Teil 3. des Beschlussvorschlages wird daher in folgender geänderter Form abgestimmt:

„Den aufgeführten neuen Standorten für die bereits beschafften Geschwindigkeitsmessenanlagen wird zugestimmt. Dem Erwerb weiterer Anlagen wird zugestimmt, um auch die Standorte Teichstraße und Rosenweg abdecken zu können. Die hierfür erforderlichen Mittel sind ggf. im Haushalt 2021 bereitzustellen.“

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**7.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorlagen-Nr. 2019/133/1 "Weiterführende Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs Brauner Hirsch/Dorfstraße"**

Auf die Protokollierung zu TOP 7 wird verwiesen. Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag zurück, da dieser in veränderter Form in Teil 2 des Beschlussvorschlages zu Vorlage Nr. 2019/133/1 integriert wurde.

## 8. Erneuerung der Bünningstedter Straße

Die Verwaltung erläutert kurz die Vorlage anhand einer Präsentation, siehe **Anlage**. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die geplante Erneuerung der Bünningstedter Straße nur unter Vollsperrung möglich ist.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob diese Maßnahme wirklich 2021 umsetzbar ist. Dies wird von der Verwaltung bejaht, die Erneuerung ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Schlussrechnungen könnten jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 eingehen.

Die Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

1. Dem der Vorlage anliegenden Bauprogramm für die beschriebene Erneuerung der Bünningstedter Straße im Bereich zwischen dem Knotenpunkt Jungborn und Ortsausgang wird zugestimmt.
2. Es werden im Nachtrag 2021 zusätzlich notwendigen Mittel in Höhe von 550.000 € bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**9. Städtebaulicher Vertrag im Zuge der 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 für das Quartier „Reeshoop“  
- Kooperationsvertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Ein Ausschussmitglied kritisiert die geringe Möglichkeit der Einflussnahme auf die Wohnungsbelegung durch die Stadt (siehe § 2 - Besetzung/Belegung).

Die Verwaltung erläutert unter Bezug auf Anlage 2 der Vorlage, dass die Verpflichtungserklärung aus 2011 zunächst weiterentwickelt wurde und darüber hinaus der Kooperationsvertrag die Möglichkeit eröffnet, weitere Wohnungen im „Quartier Reeshoop“ belegen zu können, wenn auch in geringer Anzahl und nur nachrangig.

Wie in der Vorlage erläutert, hat die Neue Lübecker bereits mit Schreiben vom 07.07.2011 die Stadt über ihren Grundsatzbeschluss durch Aufsichtsrat und Vorstand informiert, wonach sie grundsätzlich selbst entscheiden möchte, wer in ihre Wohnungen einziehe und wie Hausgemeinschaften zusammengesetzt werden. Dies führte zur als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Verpflichtungserklärung der Genossenschaft vom 15.11.2011. Diese Haltung hat sich seither nicht verändert, der vorliegende Entwurf des Kooperationsvertrages trägt dem Rechnung. Wenn das Ziel des Erhalts und der Aufstockung der acht Wohngebäude Hermann-Löns-Str. 17 - 49 (ungerade) nicht gefährdet werden soll, sei es erforderlich, dem Vertragsentwurf in der anliegenden Form zuzustimmen. Wie bekannt, sieht der jetzt geltende Bebauungsplan Nr. 90 den Abriss und Neubau der Gebäude vor. Das Ausschussmitglied zieht seine Beanstandung zurück.

Die Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

Dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 für das Quartier „Reeshoop“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**Anmerkung:**

*Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärte sich das Ausschussmitglied Herr Erik Schrader für befangen. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.*

- 10. Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum**  
**- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überprüfung der Straßennamen**  
**- Antrag von Dr. Jakobi auf Umbenennung des Alfred-Rust-Saals**

Die Vorsitzende erklärt, dass aus ihrer Sicht der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss (BKSA) federführend in dieser Debatte ist. Sie bittet die Verwaltung daher, den Beschluss des BKSA vorzustellen.

Ein Ausschussmitglied bezweifelt die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses. Hierzu erklärt Frau Haase, dass die Zuständigkeit nach Prüfung sich aus der Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit § 8 Hauptsatzung ergebe, das Bauamt sei zuständig für Verkehrsangelegenheiten (als Straßenbaulastträger). Inhaltlich sei es wünschenswert, dass der Bau- und Planungsausschuss die Entscheidung des BKSA übernehme. Frau Haebenbrock-Sommer ergänzt, dass sie gern Anregungen des Bau- und Planungsausschusses entgegennehme.

Der Bau- und Planungsausschuss bezweifelt die Zuständigkeit und bittet, den Tagesordnungspunkt direkt weiter in die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu verweisen. Inhaltlich wolle man sich nicht mit diesem Punkt auseinandersetzen und sei auch in die bisherige Entscheidungsfindung nicht eingebunden.

Ein Ausschussmitglied erinnert, dass vor einigen Jahren Entsprechendes, z. B. anlässlich Alfred Rust, überprüft wurde und sich keine Änderung ergeben habe. Es fragt ferner nach, wie sich der genannte Zeitansatz von 804 Arbeitsstunden ergebe.

Die Verwaltung berichtet, dass davon ausgegangen wurde, dass der Arbeitsumfang für die wissenschaftliche Recherche ca. 20 Wochenstunden für mindestens zwölf Monate umfasst. Das entspricht insgesamt 805 Jahresarbeitsstunden. Bei einem geschätzten Prüfungsumfang von ca. 50 Namen ergeben das durchschnittlich 16 Stunden pro Namen. Die Arbeitsstunden in der Kommission sind hier noch nicht berücksichtigt.

Der TOP wird abgesetzt.

**10.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag AN/060/2020 "Überprüfung von Straßennamen" und zur Vorlage der Verwaltung 2020/065 "Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum"**

Die CDU-Fraktion hat ihren Antrag AN/068/2020 zurückgezogen. Auf die Protokollierung bei TOP 4/Festsetzung der Tagesordnung wird verwiesen.

**11. Widmung von öffentlichen Flächen und Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Bei den zu widmenden öffentlichen Flächen handelt es sich einerseits um die Verlängerung der Straße „An der Strusbek“ und andererseits um den „Quartiersplatz im Erlenhof-Süd“.

Die Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

1. Es werden die im Sachverhalt aufgeführten öffentlichen Flächen (vgl. auch Anlagen 1 a und b) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden einerseits als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG und andererseits als sonstiger öffentlicher Platz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG eingeteilt.
2. Die als Anlage 2 beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ahrensburg wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**12. Anfrage der CDU-Fraktion zur Verkehrssicherheit in der Stadt Ahrensburg**

Mit Schreiben vom 26.08.2020 hat die CDU-Fraktion folgende Fragen gestellt:

- Wer entscheidet letztendlich welche Maßnahmen ergriffen werden können?
- Kann die Stadt Ahrensburg selbstständig entscheiden, ob es eine Tempo-30-Zone, einen Zebrastreifen oder eine Ampelregelung geben wird?
- Hat unsere Stadt Einfluss darauf, wann und wo „geblitzt“ wird?
- Warum ist vor den Schulen eine Tempo-30-Zone zwischen 06:00 Uhr und 16:00 Uhr und nicht wie anders üblich bis 22:00 Uhr möglich?
- In der Kurve am Rosenweg in Ahrensburg wurde die Ampelanlage abgebaut und warum wurde hier kein Ersatz geschaffen?
- Die CDU bittet darum zu klären, wie die Zeiten für die Ampelquerungen bemessen sind bzw. werden (siehe Doppeleiche/Große Straße in Ahrensburg).

Die Verwaltung wird gebeten, die Antwort dem Protokoll als **Anlage** beizufügen.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird erklärt, dass zu späterer Zeit über die Verkehrssicherheit im Rosenweg ausführlich diskutiert werden sollte. Auch einem anderen Ausschussmitglied ist es wichtig, die Thematik erneut und vertiefend aufzugreifen. Am Beispiel Norderstedt wird von dieser Seite auch mitgeteilt, dass dort neben der Kontrolle des ruhenden Verkehrs ebenfalls die Kontrolle des fließenden Verkehrs übernommen wurde. Dies sollte auch für Ahrensburg geprüft werden.

Die Verwaltung erläutert ausführlich die Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde. Sie bearbeite Weisungsaufgaben, diese wurden dem Fachdienst II.3 vom Bürgermeister der Stadt Ahrensburg übertragen. Die Straßenverkehrsbehörde unterliege den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Sie hafte für ihre Entscheidungen persönlich, wenn sie fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich falsche Entscheidungen treffe. Gern sei die Verwaltung bereit, die Aufgaben - wenn dies gewünscht werde - in einer weiteren Sitzung detaillierter zu erläutern.

Am Beispiel der Dorfstraße wird ausgeführt, dass dort zunächst rechts vor links angeordnet war. Aufgrund der Beschwerde eines Bürgers aus dem Hagen musste diese Anordnung zurückgenommen werden. Auf Nachfrage, was durch die örtlichen Gremien beeinflusst werden könne wird entgegnet, dass grundsätzlich Prüfungsaufträge zur Beschilderung zulässig sind. Nicht angeordnet werden könne ein Durchfahrtsverbot für Lkw.

### **13. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

#### **13.1. Kreisverkehr Fritz-Reuter-Straße/Staumöglichkeit in der Stormarnstraße Richtung Gerhart-Hauptmann-Straße**

Ein Ausschussmitglied macht auf die Situation am Kreisverkehr Fritz-Reuter-Straße aufmerksam. Dort sei ein - an einen Mast geschraubtes - Parkverbot in der Stormarnstraße Richtung Gerhart-Hauptmann-Straße so angeordnet, dass es gelegentlich Staus gebe.

#### **13.2. Zustand des Radweges Hamburger Straße/Teilbereich außerhalb OD**

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass außerhalb der Ahrensburger Ortsdurchfahrt der Radweg in der Hamburger Straße „angebohrt“ und nicht wiederhergestellt wurde. An wen könnte man sich wenden? Die Verwaltung teilt mit, dass zuständig die Straßenmeisterei Bargtheide oder das Straßenbauamt Lübeck sind. Auch der Fachdienst IV.3/Straßenwesen könne informiert werden und gebe die Beschwerde weiter.

#### **13.3. Anfrage zur Zulässigkeit der Säuberung von Straßenschildern und des Kappens von Ästen zur Verbesserung von Sichtbeziehungen**

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob Verkehrsschilder in Eigeninitiative gesäubert werden dürfen oder es einer offiziellen Erlaubnis bedürfe. Die Verwaltung entgegnet, dass dies offiziell nicht zulässig sei, aber gegen eine schonende Reinigung mittels eines Schwamms nichts eingewendet werden würde.

Ferner wird nachgefragt, ob zur Verbesserung von Sichtbeziehungen auch Äste z. B. bei einem Nachbarbaum abgeschnitten werden dürfen. Hierzu entgegnet die Verwaltung, dass das Gespräch mit dem Nachbarn gesucht werden, anderenfalls die Verwaltung informiert werden sollte. Diese werde dann den Sachverhalt prüfen.

#### 13.4. Nachfrage zum B-Plan Nr. 80 B

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich unter Bezug auf die Beratung des Bau- und Planungsausschusses vom 02.09.2020, ob die in der Sitzung gezeigte Planung dem Protokoll beigelegt und wann der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Die Vorsitzende äußert, dass aus ihrer Sicht der Entwurf zum B Plan Nr. 80 B eine wesentlich höhere Verdichtung beinhalte als seinerzeit im Aufstellungsbeschluss vorgestellt:

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Laut Vorlage Nr. 2020/090 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg am 21.02.2011 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80 B - für das Gebiet nördlich des Stormarnplatzes (B-Plan Nr. 80 A) und südlich der Fritz-Reuter Straße bzw. des Bebauungsplans Nr. 90/Reeshoop - gefasst.*

*Die am 02.09.2020 vorgestellte Planung wurde dem Protokoll vom 02.09.2020 beigelegt.*

gez. Carola Behr  
Vorsitzende

gez. Angela Haase  
Protokollführerin